

In beiden Ermittlungsverfahren wurde festgestellt, daß durch die Verletzung von Kontroll- und Aufsichtspflichten, Vertrauensseligkeit und Duldung von Gesetzesverstößen die Straftaten begünstigt wurden.

Gleichartige Feststellungen über begünstigende Bedingungen wurden bereits in anderen Industriebereichen in zurückliegenden Jahren getroffen.

In Auswertung der Strafverfahren gegen [REDACTED] und die ehemaligen Wirtschaftskader des VEB [REDACTED], [REDACTED] und [REDACTED] (festgenommen am 18. 12. 1979) wurden im Berichtszeitraum

- auf zentraler und örtlicher Ebene vor Wirtschaftsfunktionären die festgestellten Mängel und Mißstände dargelegt und Maßnahmen zu deren Beseitigung veranlaßt;
- Festlegungen zur weiteren Durchsetzung von Gesetzlichkeit, Sicherheit und Ordnung getroffen.

Auf der Grundlage der im Ermittlungsverfahren gegen [REDACTED] und [REDACTED] festgestellten Mängel und Mißstände wurde am 7. 5. 1981 durch den Ministerrat der DDR ein Beschluß "zur Information über Maßnahmen zur Einhaltung von Gesetzlichkeit, Disziplin und Ordnung und zur Verhinderung von Straftaten bei Anlagenimporten aus dem NSW in Auswertung von Vorkommnissen in VEB [REDACTED]" gefaßt. Darin werden die zuständigen Minister, die Vorsitzenden der Räte der Bezirke und der Oberbürgermeister von Berlin beauftragt, Maßnahmen zu treffen, die garantieren, daß zukünftig bei allen Anlagenimporten aus dem NSW die gesetzlichen Bestimmungen strikt eingehalten, die Staatsdisziplin voll gesichert und ökonomische Verluste für die DDR vermieden werden.

Mit dem Ziel der Aufklärung und Beseitigung straftatbegünstigender Umstände, insbesondere Mängel in der Rechnungsführung und der Kontrolle sowie der Leitungstätigkeit in verschiedenen Bereichen der Volkswirtschaft und staatlicher Organe der DDR sowie zur Zurückdrängung von Spekulationen mit Engpaßartikeln wurden im Berichtszeitraum gegen